

---

## MITTEILUNGSVORLAGE

---

M/2014/0672

**Beratungsfolge:**

Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

**Termin**

29.10.2019

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Trägerwechsel für die evangelischen Kindertagesstätten in Swisttal-Heimerzheim und Swisttal-Odendorf

---

**Sachverhalt:**

Mit Blick auf die Entscheidung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 25.06.2019, die Liegenschaften der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Swisttal-Heimerzheim und Swisttal-Odendorf nicht veräußern zu wollen und stattdessen ein Mietmodell zwischen der KJF (Gemeinnützige Evangelische Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH) und der Gemeinde Swisttal prüfen zu lassen, wurde seitens der Verwaltung beim Landschaftsverband Rheinland als zuständiger oberster Landesjugendbehörde eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 DVO KiBiz (Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz - Mietförderung) beantragt.

Im Juli 2018 hatte der Landschaftsverband ein Mietmodell zwischen der Gemeinde und einem neuen Kindergartenträger noch als nicht förderfähig bewertet und die Ausnahme nur für die Konstellation KJF/Axenfeldgesellschaft erteilt.

Auf die neuerliche Anfrage teilte der Landschaftsverband Rheinland Ende August 2019 seine Entscheidung mit, dass „aus Vereinfachungsgründen“ und vor dem Hintergrund der Haushaltssituation der Gemeinde und der für die Unterhaltung der Gebäude bei der Gemeinde verbleibenden Lasten die seinerzeit bereits gegenüber der Axenfeldgesellschaft bzw. der KJF erteilte Ausnahmegenehmigung gültig ist und sich daher auch auf ein Mietmodell zwischen der KJF und der Gemeinde Swisttal als Vermieter erstreckt.

In der Vergangenheit in die Einrichtungen geflossene Bundes- und/oder Landeszuschüsse werden bei der Mietförderung berücksichtigt und mindern den jeweiligen Mietkostenzuschuss.

Vor diesem Hintergrund kann nun der endgültige Wechsel der Trägerschaft für die evangelischen Kindertagesstätten in Swisttal-Heimerzheim und Swisttal-Odendorf von der evangelischen Kirchengemeinde Swisttal zur KJF erfolgen, und es können entsprechende Mietverträge abgeschlossen werden.

Seitens der KJF werden in Kürze nach Abstimmung mit der evangelischen Kirchengemeinde Swisttal Mietvertragsentwürfe vorgelegt, welche die Grundlage für die weiteren Verhandlungen darstellen. Ziel ist es, den Trägerwechsel zum 01.01.2020 umzusetzen.

In diesem Zusammenhang hat der neue Träger auch Interesse angezeigt, eine weitere Gruppe in der Kindertagesstätte in Swisttal-Odendorf schaffen zu wollen. Vor dem Hintergrund der Bedarfssituation hat das Kreisjugendamt bereits grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Die weitere Umsetzung wird derzeit geprüft.